

**Gegen Geschichtsvergessenheit –  
Verantwortung wahrnehmen und Rolle der Institutionen in Mecklenburg-  
Vorpommern in der Zeit der Nazidiktatur weiter aufarbeiten**

Der Landesdelegiertenrat beschließt:

1.) Die Geschichte zahlreicher Institutionen im Bereich der Wissenschaften, der Justiz, der Medizin u.a. reicht in Mecklenburg-Vorpommern bis in die Zeit der Nazidiktatur von 1933-1945 zurück. In verschiedenen Rollen und Funktionen tragen diese Institutionen eine Mitverantwortung an dem von der nationalsozialistischen Ideologie geprägten Wissenschaftsbetrieb und an der Gewaltherrschaft des nationalsozialistischen Staates.

Der Landesdelegiertenrat mahnt jene Institutionen, die über derartige geschichtliche Verbindungen verfügen, sich ihre damalige Rolle immer wieder zu vergegenwärtigen, diese öffentlich, transparent und gründlich aufzuarbeiten und sich gegen Relativierung von geschehenem Unrecht zu wehren.

Für die Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit jener Zeit sehen wir es als wichtig an, dass jene Personen, die in der Zeit von 1933-1945 als Mitglieder der NSDAP, der SA, der Fördervereinigungen der SS und anderer faschistischer Organisationen in den erwähnten Institutionen tätig waren, als jene wahrgenommen werden, die sie in erster Linie waren: Karrieristen, Mitläufer und Täter.

2.) Der Landesdelegiertenrat fordert die Landesregierung auf, bei der Förderung von Institutionen mit den unter 1.) geschilderten geschichtlichen Verbindungen auf eine historisch fundierte Aufarbeitung der Mitschuld zu dringen und Tendenzen von Relativierung, Glorifizierung und fehlender historischer und moralischer Einordnung zu begegnen.

3.) Der Landesvorstand wird beauftragt, in Kooperation mit den Landesarbeitsgemeinschaften geeignete Maßnahmen zu planen, um als Landespartei die Mitverantwortung von Institutionen im Land Mecklenburg-Vorpommern an der Nazidiktatur öffentlich zu thematisieren und deren Aufarbeitung zu fördern.